



## **Rechtsfähigkeit**

So Ihr habt in der letzten Stunde Euer Wissen bestehender Rechtsgrundlagen getestet und den Umgang mit Gesetzen bereits beispielhaft erprobt.

Jetzt werden wir die Fakten anhand des Gesetzes überprüfen.

Heute mal eine ganz andere Frage: **Für wen gelten denn die Gesetze?**

>>> Für die Träger von Rechten und Pflichten – wer ist das nicht?

Schauen wir uns mal einen ganz speziellen Fall an:

Folie: Hanseatischer Hund.

**Können Tiere erben? Z.B. Daisy von Rudolf Mooshammer?** Oft geht es ja bei Reichen um viel Geld – und oft haben diese andere Wünsche.

>>> **Tiere sind weder erbfähig** (Siehe Begriffserklärung unten) noch rechtsfähig, sie werden von dem Gesetz in rein rechtlicher Hinsicht als **Sachen nach BGB §90a** behandelt. Damit kann ein Tier nicht zum Erbe bestimmt werden. Aber was tun, wenn man seinem Haustier etwas gutes tun will? Hierfür gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Zum einen kann man den Erben mit einer Auflage verpflichten, sich um das geliebte Haustier zu kümmern. Hat man Bedenken, dass alles reibungslos klappt, kann man dann noch einen Testamentsvollstrecker damit betrauen nach dem Rechten zu sehen, z.B. Es ist aber möglich, mit dem Erbe bestimmte Auflagen zu verbinden (z.B. Zahlung der Futterkosten für Hunde), durch die Tiere begünstigt werden.

Ok, das Tier darf ja nicht erben. Darf ich erben? Ihr? Ein kleines Kind?

>>> Ja

Und ein Unternehmen? Darf ich dem VFB Stuttgart etwas vererben oder Unternehmen der Pizzeria oder VW oder Mercedes?

>> Ja geht beides..

Ok. Notieren wir das ganze, im Prinzip geht es darum das ihr ab jetzt wisst – wenn etwas mit Tieren zu tun hat, muss man aufpassen, aber das gilt nicht nur für Tiere – ich darf z.B. auch einer Parkbank oder Baum nichts vererben. (Subjekt) >> QUERFORMAT

## **Tafelaufschrieb: Rechtsfähigkeit**



## Geschäftsfähigkeit

Fähigkeit selbstständig rechtlich vollgültige Geschäfte zu tätigen.

### Mediamarkt Rollenspiel zu § 113

### Gesetzestext-Auszug austeilen

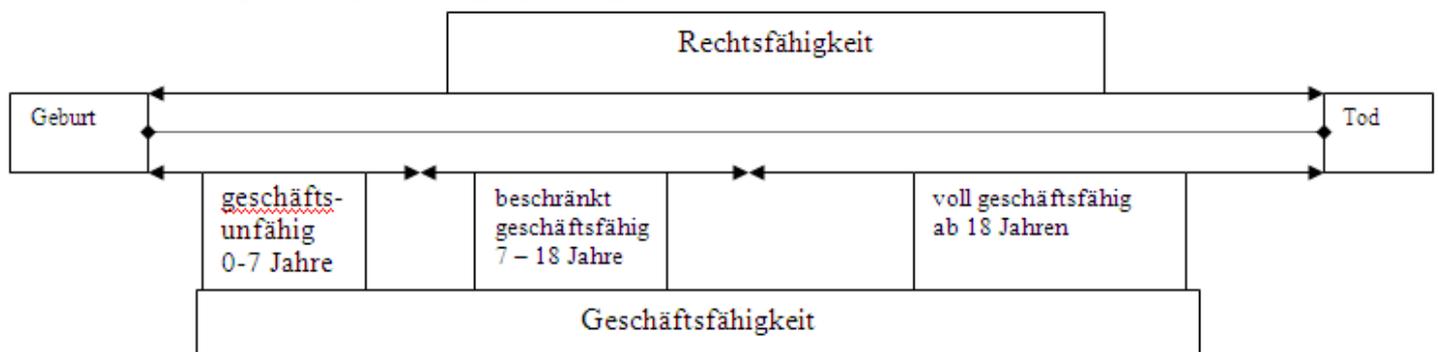
**Merke:** Das BGB trifft **keine Aussagen dazu wer „voll geschäftsfähig“** ist sondern nur wer es nicht ist.

- **Paragrafen zur Geschäftsfähigkeit** beziehen sich auf die „**natürlichen Personen**“
- Was heißt **Vollendung** eines Lebensjahres?  
Paul geboren am 01.05.2000:  
Vollendung 1. Lebensjahr 01.05.2001  
Vollendung 7. Lebensjahr 01.05.2007
- **RG durch geschäftsunfähig oder beschränkt geschäftsfähige:** lediglich rechtlicher Vorteil, d.h. keinen rechtlichen Nachteil  $\triangleq$  Minderjähriger übernimmt keinerlei Pflichten aus diesem Geschäft.
- **Einwilligung vs. Genehmigung**  
Einwilligung = vorherige Zustimmung  
Genehmigung = nachträgliche Zustimmung

### Legespielfolien und Felder und Gesetzestexte ausgeben

Schüler lösen das Legespiel anhand der Gesetzestexte in Partnerarbeit.

Tafelbild zur Ergänzung des Legespielergebnisses:



[Quelle: Daniela Eckardt]

### Schüler präsentieren Ihre Lösungen

[ Ideen von Nicola Cerone, ausgearbeitet von CJ ]



>>>**Korrekturen durch die Schüler** selbst bzw. durch die Hilfestellungen des Lehrers.

### Übernahme des korrekten Ergebnisses in die Ergebnisvorlage

**Ergänzung der Ausnahmen:** *bei voll Geschäftsfähigen*

§ 105.2 BGB

Bewusstlos oder

vorübergehende Störung

Geistestätigkeit bei Volljährigen

(durch Alkohol oder Drogen, in Sportverletzung, Schlägerei – dürfen kein Geschenk annehmen oder etwas kaufen)

### UBUNGEN IM BUCH

#### Zusatzinfos:

§ 107 kein Schenken von Hund da füttern oder Ratenkredite, kein Gewinn eines Autos, aber er kann z.B. ein Auto für die Eltern kaufen wenn sie in als Booten schicken – denn für ihn kein Nachteil

§ 110 mit eigenen Mittel bewirkt (also Taschengeld, Weihnachtsgeld, Geburtstagsgeld), aber nicht z.B. ein Ratenkredit wo er monatlich 1€ bezahlt, auch hier kein Lottogewinn von Auto möglich wegen § 107 – d.h. mit bereits erhaltenem Taschengeld muss Verpflichtung erfüllbar sein – Wie sieht es bei ersparten aus?? , L fragen!! – Also man darf sich keine Wii kaufen wenn man das Weihnachtsgeld dafür hat und Eltern etwas dagegen. Beim angespartem kommt es auf Zweck an, wenn Eltern ihm monatlich 10 € für sein Hobby überlassen kann er ein BMX kaufen. Wenn sie ihm das zur Verfügung monatlich stellen, dann nicht. Schulbücher kann er kaufen.

§ 112: keine Grundstückskäufe, aber Einkauf, Verkauf, Bankgeschäfte

§ 113: alles was mit Eingehung und Erfüllung zusammenhängt, also Annahme Lohn, Bankkonto errichten, Kündigen, gekündigt werden – darf aber mit seinem Gehalt , ohne Zustimmung, keine Verpflichtung eingehen – da keine überlassene Mittel sind!!

=> Übungen: Arbeitsblatt machen mit den Aufgaben aus dem Buch oder als ÜA S. 152 Nr.7, Nr. 6, 5, 8 und von Isabell Ordner

Nr. 7) Ja, dann nach § 106 i.V.m. §107 ein rechtlicher Vorteil.



Nr. 6) 1) Nach §107 braucht er Einwilligung, also schwebend unwirksam §108.1

2) §106,107 voll wirksam

3) §108.1 der schwebend unwirksame Vertrag wird rechtswirksam.

4) 1) §108.1 ungültig

2) §108.2. Satz 2: Schweigen (bis 2 Wochen laut §108.2), also ungültig.

3) Nach §108.2 war Vertrag nichtig. Der Verkäufer hat keinen Schadensersatzansprüche, denn er handelt auf eigenes Risiko bei Minderjährigen. Jedoch ist der Minderjährige aufgrund von Bereicherung zur Herausgabe verpflichtet §812. Schuldrechtlich besteht keine Schadensersatzpflicht da kein Rechtsverhältnis, jedoch kommt Deliktfähigkeit mit Hinein und hier kann er belangt werden nach §826 i.V.m. §828.3 – eine Schüler von WG auf jeden Fall da er nun kenntnis hat, währt in Realschule wahrscheinlich auch – aber ein guter Rechtsanwalt hätte euch rausboxen können.

Nr. 5:

a) Kranker ist Rechtsfähig nach §1 BGB, aber nicht geschäftsfähig nach §104.2  
Er kann also zwar Eigentümer werden, aber nur wenn Vertreter/Betreuer handeln.

b) Kind ist Rechtsfähig nach §1 BGB, also Träger von Rechten und Pflichten aber nicht geschäftsfähig nach §104.2, also kann es keine verbindl. WE abgeben z.b. Steuererklärung. Hat er z.b. Haus geerbt mit Mieteinkünfte sind diese Steuerpflichtig, die Steuererklärung geben Eltern oder Vormund ab.

Nr. 8) HA